

Pressemitteilung:

Die Verwaltungsgebäude der Stadt Obernkirchen sind ab dem 08. Juni 2020 für den Besucherverkehr zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Innerhalb der Gebäude besteht für Besucherinnen und Besucher die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung.

Besucherinnen und Besucher sollten vor einem Besuch prüfen, ob ein direkter Termin vor Ort erforderlich ist!

Vereinbarte Termine haben stets Vorrang. Termine können telefonisch oder per Email vereinbart werden. Daher sollten die Aushänge in den Gebäuden oder die Informationen auf der städtischen Homepage unbedingt beachtet werden.

Ohne eine Terminvereinbarung kann es zu Wartezeiten kommen. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nur einer begrenzten Personenzahl gleichzeitig gestattet. Auch das Warten außerhalb des Rathauses ist daher unter Umständen erforderlich. Die Informationen hierzu an den Ein und Ausgängen sind einzuhalten.

Der Haupteingang vom Marktplatz ist nur der Zugang zur Stadtkasse, dem Einwohnermeldeamt und der KITA-Verwaltung bzw. deren Ausgang sowie der barrierefreie Eingang / Ausgang für alle Bereiche im Rathaus!

Der Nebeneingang zur Sparkasse ist nur der Eingang / Ausgang für das 2.OG: Ordnungsamt und Leitung der Verwaltung.

Der Eingang / Ausgang für das Standesamt und Schiedsamt erfolgt über die Außentreppe vom Parkplatz hinter dem Rathaus.

Die Besucherinnen und Besucher haben die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten!

Gez.

Stadt Obernkirchen

Oliver Schäfer

Der Bürgermeister